

**Antrag 31/I/2023 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Landeshaushaltsordnung endlich ändern – Chance für freie Träger Räume zu bekommen**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass die Landeshaushaltsordnung (LHO) dahingehend verändert wird, dass diese eine Vermietung von bezirkseigenen Flächen für freie Träger nicht mehr zu ortsüblichen Vergleichsmieten vorsieht. Die LHO soll erlauben, im Rahmen der festgesetzten Maximalbeträge der Zuschussung durch die öffentliche Hand für Mieten, freien Trägern bezirkseigene Flächen vermieten zu können. Dafür sind unter anderem auch die entsprechenden Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) im Kapitel 13.11. zu ändern.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Hinsichtlich der Vermietung von landeseigenen Flächen, ist es vorrangiges Ziel des Landes Berlin, die eigene Verwaltung primär in landeseigenen Liegenschaften unterzubringen, um somit kostspielige Marktanmietungen zu vermeiden. Neben Büroflächen trifft dies auch auf andere Nutzungszwecke, wie die Unterbringung von Geflüchteten zu. Die Abgeordnetenhausfraktion setzt sich zudem im Rahmen der in der LHO formulierten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit weiterhin für eine verbesserte Vermietung für freie Träger ein. Es besteht zudem bereits jetzt die Möglichkeit, im Rahmen von Erbbaurechten vergünstigte Erbbauzinsen für gemeinnützige Träger von 1,8% zu erhalten.

Stellungnahme vom AK 6 (Finanzen) erbeten.